

FSV-Lahntal-Altendiez e.V.
Holzappelerstraße 32
65624 Altendiez
Deutschland

Ausgestellt auf:
Fritz Fischer
geboren am: 05.03.2000

Demostraße 27
2468 hejfish-Hausen
Österreich

Jahreserlaubnisschein Mitglieder für Lahn Genossenschaftsstrecke

Gültigkeit:

1. Januar 2025 00:00 - 31. Dezember 2025 23:59

Von der Gültigkeit der Angelkarte **abweichende erlaubte Angelzeiten** sind ggf. den Bestimmungen zu entnehmen.

Lahnkilometer von KM 81,5 bis KM 90 und von KM 98 bis KM 107,25

Koordinaten Google Maps :

50384841,8.010411 bis 5035900,7.964000

50337057,7.949897 bis 50311885,7.898443

2151

hejfish

BA-25-123456

Datum: 05.12.2024 - 11:57

Preis: 0,00 €

Typ: Mitgliedspreis inkl.
Servicegebühr



hejfish-ID (Angler-ID):
ABC-123-DEF

Fänge müssen auf hejfish.com/fang eingetragen werden.

Des Weiteren gelten die **fischereigesetzlichen Bestimmungen** in der jeweils gültigen Fassung des jeweiligen Bundeslandes.

Erzähle deinen Freunden von hejfish! Mit dem Code **HEJOAK3** erhalten sie 3€ Startguthaben für ihre erste Angelkarte.

Fischereiliche Bestimmungen:

Mit der Tageskarte dürfen keine Raubfische (Hecht, Zander, Forelle) gefangen werden!!!

Erst mit dem Erwerb eines 2 Tagesscheines bis Jahresscheines dürfen Raubfische gefangen werden. Auf Lachs und Meerforelle darf der Fang nicht ausgeübt werden.

In der Zeit vom 01.02. bis zum 31.05. ist grundsätzlich das Angeln mit Blinkern, Spinnern und sonstigen künstlichen Ködern und Systemen (mit Ausnahme von natürlichen und künstlichen Fliegen) verboten.

Laut Tierschutzgesetz § 17.2 B ist das Fischen mit lebendem Köder verboten!

Im Prinzip ist der Setzkescher erlaubt, aber wir empfehlen diesen nicht zu benutzen.

Weiterhin ist verboten:

- Benutzung von Wasserfahrzeugen zum Angeln
- Gebrauch einer Ködernetzsenke
- Haltern von lebenden Köderfischen
- **Nachtangeln ist bei Tageskarten verboten, hier gilt:**
Erlaubte Angelzeit ist 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang.

Erlaubt sind 2 Ruten!

Es sollte grundsätzlich auf die Verwendung des Setzkeschers verzichtet werden, gemäß dem Merkblatt v. Verband Deutscher Sportfischer RLP. Die Fanggeräte dürfen vom Fischereischeininhaber nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

An einem Tag darf nur ein Hecht oder ein Zander gefangen werden.








Wenn Sie in RLP angeln wollen, brauchen Sie die staatliche Fischerprüfung, den Fischereischein-RLP und einen Fischereierlaubnisschein. Abweichend davon sind die Sonderfischereischeine für Jugendliche, Fischer und Ausländer.







Nach dem Landesfischereigesetz ist Folgendes zu beachten:

- Wer in einem Gewässer, in dem er nicht Fischereiberechtigter oder Fischereipächter ist, den Fischfang ausübt, muss unbeschadet des § 33 einen Erlaubnisschein des Fischereiberechtigten oder Fischereipächters bei sich führen und diesen auf Verlangen den im § 33 Abs. 1 genannten Personen zur Einsichtnahme aushändigen. (§41 Abs.1)
- Ein Fischereierlaubnisvertrag darf nur mit Personen abgeschlossen werden, die Inhaber eines Fischereischeines sind. (§ 18Abs.1)
- Ein Erlaubnisschein ist in den Fällen des § 33 Abs. 2 Nr. 1 nicht erforderlich. (§41 Abs.2)
- Ein Fischereischein ist nicht erforderlich für Personen, die einen Fischereiberechtigten, Fischereipächter oder einen von diesen beauftragten Inhaber eines Fischereischeines bei der Ausübung des Fischfanges unterstützen; dies gilt nicht für die Ausübung des Fischfanges mit der Handangel oder mit Geräten zum Fang von Köderfischen.
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Fischereiaufsichtspersonen auf Verlangen nicht die gefangenen Fische, Köder und Fanggeräte, die Fische, Fanggeräte und Behälter in Fahrzeugen sowie die Fischbehälter in Gewässern vorzeigt oder entgegen § 59 Abs. 2 den Anordnungen der Fischereiaufsichtspersonen nicht nachkommt handelt ordnungswidrig.
- Das Angeln an Betriebsanlagen oder auf Betriebsgeländen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, unmittelbare Haus-, Wohn- und Horebereich gehörenden Grundstücke sowie gewerblichen Anlagen, mit Ausnahme von Campingplätzen, ist grundsätzlich nicht gestattet.

Den Anweisungen der Polizei und der Fischereiaufseher ist Folge zu leisten!

Schonzeiten

Fischart		Schonzeit	Mindestmaß
Aal		01.10. - 01.03.	50 cm
Barbe		01.05. - 15.06.	35 cm
Barsch		-	-
Brasse		-	-
Döbel		-	-
Forelle		15.10. - 31.03.	25 cm
Hecht		01.02. - 31.05.	60 cm

Karpfen		-	35 cm
Nase		15.03. - 30.04.	20 cm
Rotauge		-	15 cm
Rotfeder		-	15 cm
Schleie		01.05. - 30.06.	25 cm
Zander		01.02. - 31.05.	45 cm
Bachneunauge		ganzjährig	-
Flussneunauge		ganzjährig	-
Lachs		ganzjährig	-
Meerforelle		ganzjährig	-

Welse (Waller) unterliegen keiner Fangbeschränkung und dürfen keinesfalls zurück gesetzt werden. Sie sind unbedingt zu entnehmen und sinnvoll zu verwerten.

Das gleiche gilt für Grundeln

